

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0047/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Stellungnahme Anfrage SPD „Fußgängerampel für Blinde,,**

**Antwort:**

- 1. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass im gesamten Stadtgebiet die Teilhabemöglichkeiten für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen verbessert werden müssen?*

Ja. Die Belange der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer sowie der barrierefreie Ausbau werden bei größeren Umbauten oder Neubauten grundsätzlich berücksichtigt. Dies geschah zuletzt an der Lichtsignalanlage Balduinbrücke in Lützel (August 2015). Auch bei der in diesem Jahr anstehenden Erneuerung der Lichtsignalanlage Weißer Gasse sind Blindensignalgeber vorgesehen.
- 2. Warum wurde in der veröffentlichten Stellungnahme der Verwaltung nicht auf den konstruktiven Vorschlag des betroffenen Bürgers, bei reinen Fußgängerampeln ein zusätzliches vibrierendes Element, das bei „Grün“ reagiert, eingegangen?*

Nach den entsprechenden Regelwerken ist die Barrierefreiheit bei Neu- oder Ausbau von Straßen zu berücksichtigen. Nach den „Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen“ (H BVA 2011) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist im Kapitel 3.5, Nachrüstung im Bestand, erläutert, dass eine bauliche Verkehrsanlage eine Nutzungsdauer von 30 Jahren hat. Eine Nachrüstung entsprechender Elemente gestaltet sich daher schwierig. Als Gründe für eine Nachrüstung sind hier u.a. eine stark frequentierte Fußgängerverkehrsanlage oder Bildung von barrierefreien Fußwegenetzen genannt. Beides trifft hier nicht zu. Auch wird die Realisierung unter den finanziellen Vorbehalt gestellt. Im Fall der Moselweißer Straße würden Umbaukosten von etwa 30.000 EUR entstehen.

Lichtsignalanlagen unterliegen weiterhin als sicherheitsrelevante Verkehrseinrichtungen besonderen technischen Anforderungen. Durch eine Hinzunahme von Blindensignalen über die Moselweißer Straße würde sich z.B. die Grünzeit verlängern. Dies hätte auch zur Folge, dass die Grünzeiten in der Hauptrichtung auf die grüne Welle neu angepasst werden müssen. Neben diesen Programmierungen wären auch elektrotechnische Arbeiten und Tiefbauarbeiten erforderlich. Aus diesen Gründen sind die Aufwendungen hoch.
- 3. Was spricht gegen den Vorschlag für Blinde und Sehbehinderte an reinen Fußgängerampeln die vorgeschlagenen Zusatzelemente anzubringen?*

Bei Umrüstungen auf Blindensignalgeber müssten die o.g. Voraussetzungen geprüft und evtl. entsprechende Mittel geplant werden.

4. *Wie hoch ist die Anzahl dieser speziellen Ampeln im gesamten Stadtgebiet?*

An 32 von insgesamt 79 Lichtsignalanlagen sind Blindensignalgeber vorhanden